

II-9423 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4624 J

1993-04-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Rosenstingl, Böhacker
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Rechnungshofkritik an Bau des Bundesamtsgebäude Wien 3

Im Tätigkeitsbericht 1991 des Rechnungshofes (III-108 der Beilagen) berichtet der Rechnungshof im Absatz 45, Seite 211 ff. über das Prüfungsergebnis aus den Jahren 1987 bis 1991 betreffend die Bauträgervorhaben.

Heftige Kritik wird vom Rechnungshof rund um den Bau des Bundesamtsgebäudes Wien 3, Radetzkystraße geübt. So wurden zum Beispiel Vergaben freihändig durchgeführt und die Kosten sind höher als bei anderen vergleichbaren Bauvorhaben.

Im Punkt 45.41.1 beispielsweise kritisiert der Rechnungshof, daß beim Bundesamts drei Außenaufzüge zur Fassadenreinigung zu insgesamt 2,9 Millionen öS angeschafft wurden, die bis Februar 1991 nicht eingesetzt worden sind.

Da auch bei den Beratungen im Rechnungshofausschuß nicht alle sich ergebenden Fragen restlos geklärt werden konnten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A N F R A G E

- 1) Welche unterschiedlichen Kostenschätzungen gab es zu welchen Zeitpunkten und wie hoch sind die abschließenden Kosten des Bundesamtsgebäudes?
- 2) Nach welchen Kriterien wurde die Höhe des entsprechenden Budgetpostens bestimmt und hat dieser Posten nach Ihrer Ansicht den realen Gegebenheiten entsprochen?
- 3) Können Sie uns eine Stellungnahme zur Kritik des Rechnungshofes abgeben, daß der Nationalrat nie über die richtigen Kosten informiert worden ist?
- 4) Bezugnehmend auf den Punkt 45.41:
 - a) Wurden die Außenaufzüge schon benutzt und wenn ja, zu welchen Arbeiten?

- b) Für welche Arbeiten ist die Verwendung der Außenaufzüge vorgesehen und wie oft sollen diese Arbeiten stattfinden?
 - c) Wie hoch sind die jährlichen Kosten (Instandhaltung, Wartung,.....) für diese Aufzüge?
 - d) Wie hoch wären die Kosten für die Aufstellung eines Gerüstes, für den Fall, daß keine Außenaufzüge vorhanden wären?
- 4) Wer hat die Befugnis die Entscheidung zu treffen, ob eine bauliche Maßnahme sinnvoll ist oder nicht?
- 5) Können Sie uns eine Stellungnahme zur Kritik des Rechnungshofes abgeben, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wenig Einsicht bei der Kritik des Rechnungshofes gezeigt hat?
- 6) Haben Sie aus dem Bericht des Rechnungshofes irgendwelche Konsequenzen gezogen?
- a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?